

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.594.457 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.963.719 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 200.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.996.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.053.208 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.811.100 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.397.100 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 425.000 Eurofestgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 13.808.000 Euro
 - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 14.875.308 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2. | Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 v. H. |

Bösel, den 5. Februar 2018

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
gez. Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 2. März 2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12. März bis zum 20. März 2018 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

Rainer Hollje